

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 01. Juli 2013, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,07 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
GR Andreas Thum	GR Evelyn Hofbauer	GR Reinhard Pay
GR Erich Kail	GR Roman Marchhart	GR Peter Moser
GR Gertrude Auer	GR Wolfgang Nemec	GR Thomas Renner
GR Bernhard Hörhan	GR Johann Bandion	GR Peter Schöbinger

Entschuldigt: GGR Hannes Atzinger

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 01.07.2013;
- TOP 3: Gewährung von außerordentlichen Subventionen;
- TOP 4: Ankauf eines Grundstückes in der KG Karlstetten;
- TOP 5: Veräußerung eines Grundstückes in der KG Obermamau;
- TOP 6: VS Karlstetten, Errichtung einer Gartenmauer, Anbotsvergabe;
- TOP 7: Vorauszahlung zur Aufschließungsabgabe, Verordnung;
- TOP 8: Schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2013/14, Vertrag;
- TOP 9: Förderungsantrag Straßenbeleuchtung, Annahmeerklärung;
- TOP 10: Bestellung eines Energiebeauftragten, Angebot GVU;
- TOP 11: Personalangelegenheiten;
- TOP 12: Berichte des Bürgermeisters;

Der Tagesordnungspunkt 11 wird im „nicht öffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt.

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 18.04.2013 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 01.07.2013;

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Stöger das Wort, die das Ergebnis der heute stattgefundenen Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST- Bestände wurde festgestellt. Weiters geprüft wurden die Kosten im Zusammenhang mit der Schloßplatzgestaltung, wobei eine Überschreitung des Voranschlages festgestellt wurde.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 3: Gewährung von außerordentlichen Subventionen:

Der Vorsitzende verliest drei eingegangene Ansuchen betr. Gewährung einer außerordentl. Subvention, welche folgende Beschluss-Empfehlungen des Gde.-Vorstandes vorausgehen:

- a) Ansuchen Feuerwehrjugendgruppe Karlstetten – Anteil für Ankauf Kriechtunnel
Empfehlung des Gemeindevorstandes: € 300,-
- b) Geschenkkanteil für Feierlichkeiten „Silbernes Priesterjubiläum“ Pfarrer Piwowarski;
Empfehlung des Gemeindevorstandes: € 500,-
- c) Ansuchen Reit- u. Fahrverein Rosenthal (Zusatz für Abhaltung Fahrerabend):
Empfehlung des Gemeindevorstandes: € 700,-

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der außerordentlichen Subventionen gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

TOP 4: Ankauf eines Grundstückes in der KG Karlstetten:

Bgm. Mag. Anton Fischer verliest ein von Herrn Ronald Dlauhy eingebrachtes Kaufangebot. Gegenstand dieses Kaufangebotes ist das Grundstück Parz.-Nr. 1973 in der KG 19494-Karlstetten, von welchem rund 3.500 m² zur Errichtung eines geeigneten Regenwasserretentionsbeckens benötigt und abgeteilt werden sollen. Als Kaufpreis wird seitens des Verkäufers € 8,-/m² angeboten. Zusatzkosten wie Vermessung, Grundbuch, Immobilienertragssteuer, Notarskosten, etc., sind vom Käufer zu tragen.

Bgm. Fischer stellt den Antrag, seitens des Gemeinderates die Zustimmung zum Ankauf gemäß den vorangeführten Ausführungen zu erteilen. Dazu erfolgt ein einstimmiger GR-Beschluss.

TOP 5: Veräußerung eines Grundstückes in der KG Obermamau:

Der Bürgermeister berichtet über das eingelangte Kaufangebot von Herrn Rudolf Maierhofer, 3121 Obermamau 14, betr. Ankauf des Grundstückes Parz.-Nr. 999 (Baufläche FF-Haus Obermamau). Das Ausmaß der gegenständlichen Fläche beträgt 50 m². Bisweilen wurde dieses Gebäude seitens der Feuerwehr als Abstellfläche für div. Gerätschaften benutzt, diese können lt. Rücksprache nunmehr anderwertig untergebracht werden. Das schriftliche Kaufangebot weist einen Kaufpreis von € 7.000,- auf. Dämmerungsschalter bzw. Sirene können am Gebäude bestehen bleiben.

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Veräußerung des Grundstückes Parz.-Nr. 999 in der KG Obermamau, gemäß dem vorliegenden schriftlichen Kaufangebot an Herrn Rudolf Maierhofer, 3121 Obermamau 14.

TOP 6: VS Karlstetten, Errichtung einer Gartenmauer, Anbotsvergabe:

Der Bürgermeister berichtet über die geplanten Baumaßnahmen (Errichtung bzw. Sanierung der Gartenmauer Volksschule, Länge rund 67 lfm). Dazu wurden zwei Angebote eingeholt (jeweils inkl. 20 % USt.):

Fa. Hössinger, 3121 Karlstetten,	€ 16.440,-- (Angebot v. 18.05.2013)
Fa. Kirchberger & Nolz GmbH., 3110 Neidling	€ 17.439,-- (Angebot v. 21.05.2013)

Als Bestbieter wurde dabei die Fa. Hössinger mit einer Anbotssumme von € 16.440,- (inkl. 20 % USt.) ermittelt.

Nach Antragstellung durch den Bgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Hössinger, 3121 Karlstetten, Wieshöfstr. 31, gemäß vorliegendem Anbot.

TOP 7: Vorauszahlung zur Aufschließungsabgabe, Verordnung:

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Vize-Bgm. Manfred Schmidt infolge Befangenheit den Sitzungssaal.

Gemäß § 38 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996 wird eine Gemeinde ermächtigt, mittels einer entsprechenden Verordnung eine Vorauszahlung zur Aufschließungsabgabe einzuheben. Der Bürgermeister berichtet, dass speziell im Bereich der neu angelegten „Waldstraße“ noch einige Grundstücke in diesem Bereich noch nicht zum Bauplatz erklärt wurden. Aus diesem Grund ist seitens der Mgde. Karlstetten beabsichtigt, eine diesbezügliche Vorauszahlung zur Aufschließungsabgabe einzuheben. Ein dementsprechender Entwurf, welcher diesem Protokoll unter „Beilage A“ angeschlossen ist, wird vom Bürgermeister verlesen.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat den mehrstimmigen Beschluss, die unter „Beilage A“ ersichtliche Verordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

4 Stimmen gegen den Antrag des Bürgermeisters (GR Kail,GR Marchhart,GR Hörhan,GR Thum)

1 Stimmenthaltung (GR Peter Moser);

Nach Beschlussfassung wird Vize-Bgm. Manfred Schmidt wieder in den Sitzungssaal gebeten.

TOP 8: Schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2013/14, Vertrag;

Bezugnehmend auf die bereits seit einem Schuljahr eingerichtete Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volks- u. Hauptschule, welche in den Räumlichkeiten der HS Karlstetten stattfindet, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten nunmehr eine Anpassung für das kommende Schuljahr vorzunehmen (siehe „Beilage B“).

Bgm. Fischer stellt den Antrag, seitens des Gemeinderates die Zustimmung zur Vertragsanpassung gemäß „Beilage B“ zu erteilen. Dazu erfolgt ein einstimmiger GR-Beschluss.

TOP 9: Förderungsantrag Straßenbeleuchtung, Annahmeerklärung;

Der Vorsitzende erläutert in Bezug auf die vorliegende Annahmeerklärung, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public consulting GmbH v. 21.05.2013, GZ B213768, betr. der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt „Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung – Gemeindeaktion“, zu beschließen habe.

Nach dessen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig die gegenständliche Annahmeerklärung.

TOP 10: Bestellung eines Energiebeauftragten, Angebot GVU;

Aufgrund des Energieeffizienzgesetzes benötigt jede Gemeinde eine Energiebuchhaltung für die Gemeindegebäude und es muss einen Energiebeauftragten für die Gemeindegebäude geben, der dem Land namentlich bekannt zu machen ist. Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes bietet der Marktgemeinde Karlstetten eine Arbeitsteilung an:

-) Anlegen der Objekte in den Gemeinden (Mitarbeiter der eNu, Mitarbeiter der Gemeinde, Energiebeauftragter- kann vom Verband gestellt werden)
-) Energiebuchhaltung durch einen Mitarbeiter der Gemeinde (zumeist in der Buchhaltung)
-) Vorbereiten von Berichten (Empfehlungen) für den Gemeinderat durch den Energiebeauftragten (kann vom Verband gestellt werden)

Das Ablesen des Energieverbrauches und die Energiebuchhaltung kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, daher bleibt es Aufgabe der Gemeinde. Bei Problemen bei der Erfassung bzw. bei der Datenauswertung kann durch den Energiebeauftragten Unterstützung angeboten werden. Die Präsentation für den Gemeinderat kann sowohl vorbereitet als auch vorgetragen werden. Abrechnung der Tätigkeit im Ausmaß der benötigten Zeit, je Std.: € 25,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Angebot des GVU gemäß den erläuterten Ausführungen anzunehmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Vorsitzenden.

Der folgende Tagesordnungspunkt wird im „nichtöffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für nicht öffentlich.

TOP 11: Personalangelegenheiten;

Nach Behandlung dieses TOP erklärt der Vorsitzende die Sitzung wieder für öffentlich.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 02. Oktober 2013 genehmigt.